



**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs
Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München;
3. Anhörung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der geänderten Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 wird beim Landratsamt Freising, (85356 Freising, Landshuter Straße 31, Altbau, Abteilung Bauen und Umwelt, Zimmer 126) während der Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr bis 23.02.2018 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Anhörentwurf unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de bzw. an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet. Eine Stellungnahme ist nur zu den kenntlich gemachten Änderungen möglich. Die Frist kann nicht verlängert werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

München, 08. Januar 2018
Regionaler Planungsverband München **Christian Breu**, Geschäftsführer

Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung für die Fachoberschule und Berufsoberschule Freising zum Schuljahr 2018/2019 findet in der Zeit vom **26. Februar bis 09. März 2018** statt.

Ziel der **Fachoberschule** ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) praxisorientiert zum Fachabitur zu führen. Das Fachabitur berechtigt zu einem Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen). Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. An der Fachoberschule Freising werden die Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft geführt.

Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 in einem weiteren Jahr das fachgebundene oder allgemeine Abitur erwerben. An der Fachoberschule Freising wird die FOS 13 in den Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft angeboten.

Eintrittsvoraussetzung für die Fachoberschule ist ein Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

Gymnasiasten mit Oberstufentreife werden ohne Nachweis eines Notendurchschnittes aufgenommen.

Die **Berufsoberschule** führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife oder auch allgemeinen Hochschulreife. In der Jahrgangsstufe 12 kann das Fachabitur erworben werden. Die Berufsoberschule Freising bietet die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft an. Für die Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft ist die Jahrgangsstufe 13 eingerichtet, an der die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife erworben werden kann.

Eintrittsvoraussetzung für die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Für Bewerberinnen und Bewerber, die den Notendurchschnitt nicht erfüllen, wird am **25. Juli 2018** eine Eignungsprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Auf die Eignungsprüfung wird verzichtet, wenn der Bewerber/die Bewerberin die Oberstufentreife des Gymnasiums besitzt. Zusätzlich ist eine entsprechende berufliche Vorbildung oder Berufserfahrung notwendig.

Wer den **Vorkurs**, der am **26. Februar 2018** beginnt, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgreich abschließt, wird ohne Eignungsprüfung in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule aufgenommen.

In die **BOS-Vorklasse** können Schülerinnen und Schüler mit Berufsausbildung und mittlerem Schulabschluss auch ohne den Notendurchschnitt von 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, können in die BOS-Vorklasse aufgenommen werden, wenn sie am **25. Juli 2018** eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgreich ablegen.

Das Sekretariat ist während der Anmeldung zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Nähere Auskünfte werden bei den Informationsveranstaltungen am

Donnerstag, 08. Februar 2018 um 16:00 Uhr und um 18:00 Uhr

im Schulgebäude, Wippenhauser Str. 64, erteilt. Es findet auch eine individuelle Beratung statt.

Die Anmeldung erfolgt zunächst online; eine persönliche Anmeldung während der Anmeldezeit ist jedoch zwingend notwendig. Informationen können über die schulige Homepage unter www.fosbosfreising.de abgerufen werden.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising - Süd

**7. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung
zur Wasserabgabesatzung des
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit Art. 22 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung (BGuKS) vom 29.06.2005, i.K. seit 22.07.2005, i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 03.01.2017, i.K. seit 02.02.2017.

§ 1

§ 8 Abs.2 der BGuKS erhält folgende Neufassung:

Erstattung des Aufwands für Grundstückanschlüsse

2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer oder Erbbauberechtigter des **mit der betreffenden Hausanschlussleitung versorgten** Grundstücks ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes Freising in Kraft.

Neufahrn, den 03.01.2018

Franz Heilmeier, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising - Süd

**I.
Haushaltssatzung 2018**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	6.002.500,00 €
Betriebsertrag	6.825.500,00 €
Jahresgewinn 2018	823.000,00 €

Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:

Verfügbare Deckungsmittel	4.344.730,00 €
Benötigte Mittel	4.344.730,00 €

§ 2

Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Kredite

Für 2018 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2018 nicht vorgesehen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neufahrn, den 03.01.2018

Franz Heilmeier, Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.12.2017, AZ.: 21- 941 rechtsaufsichtlich gewürdig; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

Haushaltssatzung 2018

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBV erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

in den Einnahmen mit	€ 1.481.428
in den Ausgaben mit	€ 1.591.690
im Jahresergebnis 2018 mit	€ -110.262

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	€ 131.328
und in den Ausgaben mit	€ 131.328

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit € 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim WZV zur Einsicht auf.

Attenkirchen, den 02.01.2018

Anton Geier, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Attenkirchen, Berging 10, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.